Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1850. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 154. Freitag, 5. Juli 1929, abends. 82. Jahrg.

[illegible] Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 36 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall [illegible] Erhöhung der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Millimeterzeile (8 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 85 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bei gerichtlicher Beitreibung, Konkurs oder Vergleichsverfahren erlischt jeder Anspruch auf gewährten Nachlaß. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Oskar Hellmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Regierungserklärung im sächsischen Landtag.

Erregte Geschäftsordnungsdebatte.

* Dresden, 4. Juli 1929.

Die heutige Sitzung fand vor gefüllten Tribünen statt. Zu Beginn der Sitzung gab es zunächst eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob der kommunistische Mißtrauensantrag gegen die Regierung heute noch auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. Der Präsident ließ, obwohl vielfach Widerspruch dagegen laut wurde, den Landtag entscheiden. Mit 49 gegen 47 Stimmen wurde die Behandlung des Antrags geschlossen. Diese mußte jedoch schließlich unterbleiben, da der Ministerpräsident von seinem Rechte Gebrauch machte und der sofortigen Behandlung widersprach. Sonach konnte der Mißtrauensantrag heute nicht behandelt werden.

*

Nun erhält

Ministerpräsident Dr. Bünger

das Wort zur Regierungserklärung. Sie lautet wie folgt:

Auf Grund des Artikels 26 der Sächsischen Verfassung habe ich folgende Herren zu Ministern ernannt oder wiederernannt:

Zum Wirtschaftsminister und meinem Stellvertreter Herrn Minister Dr. Krug v. Nidda und v. Falkenstein,

zum Finanzminister Herrn Minister Weber,

zum Justizminister Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Mannsfeld,

zum Minister des Innern Herrn Kreishauptmann Richter.

Das Volksbildungsministerium werde ich selbst weiterführen.

Die Entschließung über die Besetzung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums muß ich mir noch vorbehalten, da die nach dieser Richtung von mir gepflogenen Verhandlungen schließlich nicht zu einem Erfolg geführt haben. Sämtliche Minister haben der Reichs- und Landesverfassung Treue gelobt.

Die Rechtsgültigkeit meiner Wahl ist von einigen Seiten angefochten worden, nach meiner Auffassung mit Unrecht. Ich muß es denen, die die Wahl nicht für rechtsgültig halten, überlassen, die Entscheidung des Staatsgerichtshofes auf Grund des Artikels 19 der Reichsverfassung anzurufen.

Bei der Kabinettsbildung habe ich dadurch, daß ich die Weiterführung des Volksbildungsministeriums übernahm, die Zahl der amtierenden Minister um einen verringert. Selbst das wäre mir nicht gelungen, wenn ich die Ministerien nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten nach der Parteikonstellation, hätte besetzen wollen. Die Schwierigkeiten, die in dieser Beziehung bei der Vielgestaltigkeit der Parteien schon an sich vorhanden waren, wurden durch auseinanderstrebende Personalwünsche besonderer Art noch vermehrt.

Schon das allein führte mich zu dem Entschluß, die Einigung der Parteien auf der Grundlage eines Kabinetts zu versuchen, das eine geringere parteipolitische Gebundenheit aufweist und die sachliche Eignung als einzigen Maßstab für die Auswahl seiner Mitglieder mehr in die Erscheinung treten läßt, als die früheren Kabinette. Wenn hierbei eine Reihe von Parteien einen Sitz im Gesamtministerium nicht erhielten, so nahm ich an, daß sie die Unmöglichkeit, auf rein parteipolitischer Grundlage zu einer alle befriedigenden Lösung zu kommen, erkennen und mit mir der Auffassung sein würden, daß auch ohne ihre unmittelbare Beteiligung an der Regierung ein Kabinett von Männern, die für die Belange aller Parteien Verständnis haben, die Regierung auch zu ihrer Zufriedenheit führen könne.

Auf Grund solcher Erwägungen habe ich das politisch am meisten umstrittene Ministerium, nämlich das Ministerium des Innern, mit einem außerhalb der Parteien stehenden Fachmann besetzt, der allgemein als ein besonders hervorragender Verwaltungsbeamter gilt.

Was das Justizministerium angeht, so schien es mir geboten, gerade dieses aus der Parteipolitik und dem Streite der Meinungen völlig herauszuheben. Ich habe daher geglaubt, auch dieses Ministerium einem vom Parteipolitischen völlig losgelösten Fachmann übertragen zu sollen. Als solchen ist es mir gelungen den höchsten Richter des Landes Sachsen zu gewinnen, der insbesondere durch seine hervorragende Mitarbeit im Reichsrat und im Strafrechtsausschuß des Reichstags weit über die Grenzen des Landes hinaus einen Namen hat.

Die umfassende Kenntnis dieser beiden neuen Fachminister auf ihren künftigen Tätigkeitsgebieten gewährleistet eine sofortige Wiederaufnahme und eine ungestörte Weiterführung der Arbeit in ihren Ressorts.

Derselbe Gedanke möglichster Aufrechterhaltung einer ruhigen und stetigen Weiterarbeit war für mich mitbestimmend, die übrigen Minister in ihren Aemtern zu belassen.

Wenn hiernach die neugebildete Regierung, äußerlich gesehen, von der früheren auch abweicht, so werden die Richtlinien ihrer Politik in der Hauptsache doch dieselben sein. Diese Richtlinien sind dem Landtag bekannt, und ich glaube daher, bei der Darlegung der künftigen Regierungspolitik nicht allzu sehr in die Einzelheiten gehen zu sollen.

Die Regierung wird, fest auf dem Boden der Verfassung stehend, den Aufbau der Rechts- und Kulturordnung, wie er in den letzten Jahren erfreulicherweise geherrscht hat, unbeirrt aufrechterhalten.

Daß sie treu zum Reiche stehen wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Sie ist daher auch der Meinung, daß bei einer Reichsreform die Aufgaben, bei denen Lebensfragen des Reiches berührt werden, dem Reiche zukommen. Nicht nur um der Länder, sondern auch um des Reiches willen ist anderseits eine gesunde Dezentralisation nötig, bei der es den Ländern überlassen ist, insbesondere Kultur und Wirtschaft nach ihrer regionalen Eigenart zu fördern und zu pflegen.

Die Finanzlage des Staates

hat sich in den letzten Jahren infolge der Reichsfinanzgesetzgebung wesentlich verschlechtert. Für das nächste Jahr steht noch eine weitere Einbuße an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer bevor.

Wie bekannt, ist die Kassenlage des Staates aufs äußerste angespannt, hauptsächlich, weil für die Bedürfnisse des außerordentlichen Haushalts Anleihen nicht unterzubringen sind. Infolgedessen ist größtmögliche Sparsamkeit auf allen Gebieten das Gebot der Stunde.

Dies muß um so mehr gelten, als es nicht möglich sein wird, die dem Lande zur Verfügung stehenden Steuerquellen stärker in Anspruch zu nehmen.

Die Regierung beabsichtigt, dem Landtage Gesetzentwürfe über eine Abänderung der Wanderlagersteuer sowie über eine Aenderung des Stempelsteuergesetzes vorzulegen. Dem Antrage Nr. 85, betreffend die Feuerschutzsteuer und die Straßenreinigungsabgabe, wird die Regierung zustimmen.

Weiter ist die Regierung der Meinung, daß hinsichtlich der Aufwertungssteuer an Stelle der Verordnung vom 30. März 1928 baldigst eine gesetzliche Grundlage geschaffen und daß die Verteilung des Landesanteils an der Kraftfahrzeugsteuer interkommunal anderweit geregelt werden muß.

Ihre besondere Aufmerksamkeit wird die Regierung den finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden und Bezirksverbände zuwenden. Hierbei wird es bei der gespannten Finanzlage des Landes insbesondere darauf ankommen, die finanziellen Beziehungen zwischen Land, Gemeinden und Bezirksverbänden richtig abzuwägen.

Die Arbeiten an der Verwaltungsreform, die durch die vorzeitige Auflösung des Landtages unterbrochen worden sind, wird die Regierung alsbald wieder aufnehmen. Nur wenn die öffentliche Betätigung zur rechten Zeit vereinfacht und verbilligt wird, mindert sich die Gefahr, daß unter dem Drucke der Verhältnisse überstürzte Schritte getan und dabei wertvolle Errungenschaften preisgegeben werden müssen.

Die Regierung wird bestrebt sein, der gesamten durch die Ungunst der Verhältnisse besonders schwer betroffenen sächsischen Wirtschaft, einschließlich des selbständigen Mittelstandes, jede mögliche Förderung zuteil werden zu lassen. Bei den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit den wichtigsten osteuropäischen Wirtschaftsgebieten wird sie sich im Rahmen des ihr zustehenden Einflusses für die Erleichterung der Ausfuhr der sächsischen Erzeugnisse nach dem Ausland einsetzen. Gegenüber den Konzentrationsbestrebungen innerhalb der deutschen Wirtschaft wird die Regierung sich bemühen, der sächsischen Wirtschaft ihre Eigenart zu erhalten, die auf dem Vorherrschen des Mittel- und Kleinbetriebs und der Selbstverantwortlichkeit des Betriebsinhabers beruht.

Neben den Maßnahmen, die schon bisher der

Förderung der Landwirtschaft,

vor allem dem landwirtschaftlichen Bildungswesen und der Bodenkultur, gedient haben, sollen auch alle sonstigen Hilfsmittel eingesetzt werden, die geeignet sind, die auf's schwerste erschütterte Landwirtschaft zu stützen. Hierzu gehören einmal alle Bestrebungen, die auf eine möglichst weitgehende Verbreitung einer neuzeitlichen und kaufmännischen Betriebsführung hinzielen, und zum anderen gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete der Grundstückszusammenlegung, der Teilbarkeitsbeschränkung und des Anerbenrechts.

Die noch immer

ungünstige Lage des Arbeitsmarktes

legt der Regierung die Verpflichtung auf, mit allen Kräften zu einer Besserung beizutragen. Die in Angriff genommenen Notstandsarbeiten werden durchgeführt werden. Durch Förderung des Kleinwohnungsbaues ist insbesondere auf Belebung der Bauwirtschaft hinzuwirken.

Der wirtschaftliche Not der Bevölkerung wird die Regierung, ohne Rücksicht auf die politische Einstellung und berufliche und gesellschaftliche Gliederung des einzelnen in den Staat, ihre Fürsorge zuwenden. Hierbei wird sie namentlich die Opfer des Krieges und der Inflation berücksichtigen und ihr besonderes Augenmerk auf die Pflege der Jugend richten.

Mit wohlwollender Sorgfalt wird die Regierung die noch schwebenden Aufwertungsfragen zu prüfen haben. Das gilt unter anderem für ihre Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung bei der Anpassung der gesetzlichen Zwangszinsen der Aufwertungshypotheken an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse vom 1. Januar 1929 ab und der dringlichen Sicherstellung dieser Mehrzinsen. Zur Durchführung der Aufwertung der Kreditbriefe werden gesetzgeberische Maßnahmen erneut zu erwägen sein, falls sich nicht im Wege freier Vereinbarung angemessene Grundlagen für eine gerechte Lösung finden lassen.

Die Kulturaufgaben aller Art

wird die Regierung in dem Ausmaße, das die Wirtschafts- und Finanzlage irgend zuläßt, fürsorglichst fördern.

Die im vorigen Landtage nicht verabschiedeten Gesetze über die vorläufige Ablösung von Staatsleistungen an die Kirchen und über die öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaften wird die Regierung baldigst wieder einbringen.

Während der Wahlperiode dieses Landtages wird voraussichtlich auch das Werk der Erneuerung des deutschen Strafrechts zum Abschluß gelangen. Die Regierung wird das ihre tun, um durch sorgsame Vorbildung der Strafrichtung und der Strafvollzugsbeamten die Ueberleitung in die neuen Verhältnisse zu erleichtern.

Die Interessen des Berufsbeamtentums werden bei der Regierung jederzeit Förderung finden, damit es seine Aufgabe, unparteiischer Diener des gesamten Volkes zu sein, erfüllen kann.

Die vom Reiche beabsichtigte Neuordnung des gesamten Beamtenrechts wird die Regierung nach Kräften unterstützen und dabei eine möglichst einheitliche Gestaltung der Rechtsverhältnisse des Berufsbeamtentums in Reich, Ländern und Gemeinden anstreben.

Die neue Regierung weiß, daß sie vor großen und schweren Aufgaben steht, die im Vorgesagten nicht erschöpfend aufgezählt sein sollen. Sie weiß auch, daß die Lösung dieser Aufgaben ohne tatkräftige Unterstützung der staatserhaltenden Elemente des Landtages nicht möglich sein wird, und daß es ohnehin nicht leicht für sie ist, ihre Ziele ohne parlamentarische Bindungen zu erreichen. Sie glaubt aber, in der Zusammensetzung des Kabinetts eine Gewähr für positive Arbeit zum Besten des Staates und des Volksganzen zu bieten. Sie wünscht von Ihnen, meine Damen und Herren, nichts anderes, als ohne Voreingenommenheit nach ihrer sachlichen Arbeit beurteilt zu werden, und muß es dem Landtage überlassen, ob er ihr auf dem Wege folgen will, den sie in der besten Ueberzeugung zu gehen gedenkt, dem Volke und dem Vaterlande zu dienen.

*

Ministerpräsident Dr. Bünger macht von dem Rechte der Regierung, gegen die sofortige Behandlung eines Antrages Widerspruch erheben zu können, Gebrauch, worauf Präsident Weckel erklärt, daß nunmehr der Mißtrauensantrag nicht auf die Tagesordnung kommen könne. Hiergegen erfolgt lebhafter Protest der Linksparteien, doch bleibt es schließlich bei der Anordnung des Präsidenten.

*

Es wird hierauf in

Erledigung der Tagesordnung

die Einsetzung eines 15gliedrigen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Verhältnisse in den sächsischen Gefängnissen und Fürsorgeerziehungsanstalten beschlossen, desgleichen die Einsetzung eines 17gliedrigen Ausschusses für die Behandlung der Besoldungs- und Beamtenfragen. Gewählt werden ferner ein Büchereiausschuß, der Beirat der Sächsischen Staatsbank, dem die Abgeordneten Dr. Eckardt, Dr. Frucht und Müller-Leipzig künftig angehören, und andere Ausschüsse.

Abg. Opitz (Komm.) begründet den kommunistischen Antrag, die Regierung zu beauftragen, die Ausweisung des russischen Geigers Goermus sofort rückgängig zu machen.

Ministerialdirektor Dr. Fritzsche verliest eine Erklärung der Regierung in der die Gründe des Ausweisungsbefehls dargelegt werden. Goermus halte Agitationsreden und sei deshalb von verschiedenen Staaten ausgewiesen worden. Das Polizeipräsidium Dresden habe ihm die weitere Aufenthaltserlaubnis abgelehnt. Zuletzt habe er am 4. Juni bei einem Konzert in Chemnitz erklärt, er werde ein Lied zu Ehren seines im Saale anwesenden Freundes Max Hölz spielen, der ein vorbildlicher Vorkämpfer der Arbeiterschaft sei. Das Ministerium des Innern habe am 5. Juni im Interesse der Staatsautorität die Festnahme und Abschiebung des Goermus als lästigen Ausländer angeordnet.

Abg. Böchel (Soz.) bittet die Ausweisung bis zum Ablauf der zugebilligten Bewährungsfrist hinauszuschieben.

Das Haus nimmt hierauf den kommunistischen Antrag mit den Stimmen der Linken und Nationalsozialisten an.

Abg. Dr. Bülher (DVp.) begründet den Antrag seiner Partei auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung